

# Kindertagesstübchen Achtum

Christine Dröst



05121-9990045

Ringstraße 9a

Christine@Droest.de

31135 Hildesheim-Achtum

[www.tageskinderdroest.de](http://www.tageskinderdroest.de)

*Ihre Kleinen sind für mich die Grössten*

# Betreuungsvertrag

## für die

# Tagespflege

# Inhaltsangabe

Rahmenbedingungen .....	Seite 3
Betreuungsvertrag .....	Seite 5
§ 1 Beginn und Umfang der Betreuung .....	Seite 6
§ 2 Betreuungsgeld .....	Seite 7
§ 3 Erhöhung und Kürzung des Betreuungsgeldes .....	Seite 7
§ 4 Urlaubsregelung .....	Seite 8
§ 5 Versicherung .....	Seite 8
§ 6 Anzahl der betreuten Kinder .....	Seite 9
§ 7 Arztbesuche und Erkrankungen .....	Seite 9
§ 8 Schweigepflicht .....	Seite 10
§ 9 Beendigung des Vertragsverhältnisses .....	Seite 10
§ 10 Zusätzliche Vereinbarungen .....	Seite 11
§ 11 Änderungen .....	Seite 11
Änderungen der bisherigen Vereinbarung .....	Seite 12
Vollmacht .....	Seite 13
Raum für Notizen .....	Seite 14

# Rahmenbedingungen

## (1) Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Mit der UN-Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag entstanden, den 191 Staaten unterschrieben haben. Der Vertrag definiert Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Rechten. In Auszügen - und zusammenfassend wiedergegeben - steht dort folgendes:

Die Eltern haben die Pflicht, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen und dabei die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes zu berücksichtigen. Die elterliche Sorge kann an andere Personen übertragen werden. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung - körperliche Bestrafungen und seelische Verletzungen sind nicht zulässig. Die Würde und Rechte des Kindes sind zu wahren. Ebenso haben Kinder das Recht auf Bildung bzw. auf Förderung ihrer Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 20. Nov. 1989.  
Vollversammlung der Vereinten Nationen)

## (2) Auszug aus dem Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz zur Familientagespflege

### § 23 Tagespflege

- (1) Zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, kann auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut (Tagespflegeperson).
- (2) Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege.
- (3) Wird eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt und ist die Förderung des Kindes in der Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich, so sollen dieser Person die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung ersetzt werden.
- (4) Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten und unterstützt werden.

### § 44 Pflegeerlaubnis

Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer ein Kind oder einen Jugendlichen während des Tages betreut, sofern im selben Haushalt nicht mehr als zwei weitere Kinder in Tagespflege oder über Tag und Nacht betreut werden.

Hinweis: Ab dem vierten Tageskind ist eine Pflegeerlaubnis beim Jugendamt einzuholen - auch wenn die Tageskinder zu unterschiedlichen Zeiten betreut werden.

- (1) Wer ein Kind oder einen Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in seiner Familie regelmäßig betreuen oder ihm Unterkunft gewähren will (Pflegeperson), bedarf der Erlaubnis.

## § 91 Grundsätze der Heranziehung zu den Kosten

Die Eltern haben zu den Kosten der Leistungen zur Förderung von Kindern in Tagespflege (§§ 23/ 24) beizutragen. Landesrecht kann die Beteiligung an den Kosten auch entsprechend den Bestimmungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 90 Abs. 1/ 3/ und 4 regeln.

Hinweis: Unter Umständen werden die Kosten anteilig oder ganz nach Antragstellung vom Jugendamt übernommen.

### (3) Zusammenarbeit der Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson

- (1) Gute Zusammenarbeit ist die Grundlage für ein gelungenes und stabiles Betreuungsverhältnis. Sorgeberechtigte und Tagespflegepersonen sind sich darüber einig in regelmäßigen Abständen Erziehungsfragen zu besprechen. Dem Kind soll dadurch der tägliche Wechsel von einer Familie in die andere erleichtert werden.
- (2) Die Sorgeberechtigten sind bereit, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen (z.B. häusliche Veränderungen, Angewohnheiten, Schul-schwierigkeiten).
- (3) Die Tagespflegeperson unterrichtet die Sorgeberechtigten über alle während der Betreuung des Kindes auftretenden wesentlichen Begebenheiten.
- (4) Die Sorgeberechtigten sorgen für eine der Jahreszeit entsprechende Bekleidung des Kindes und geben, wenn erforderlich, zusätzlich saubere Wäsche zum Wechseln mit. Das Sauberhalten und Instandsetzen von Kleidung und Wäsche ist Aufgabe der Sorgeberechtigten.

# Betreuungsvertrag

zwischen

Frau/Herrn

\_\_\_\_\_ nachfolgend "Sorgeberechtigte" genannt

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ/Ort

\_\_\_\_\_

Telefon/Fax

\_\_\_\_\_

Mutter dienstl.

\_\_\_\_\_

Vater dienstl.

\_\_\_\_\_

Handy

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

und

Frau/Herrn

**Christine Dröst**

\_\_\_\_\_ nachfolgend "Tagespflegeperson" genannt

Straße

**Ringstraße 9a**

PLZ/Ort

**31135 Hildesheim-Achtum**

Telefon/Fax

**05121 - 999 00 45**

Handy

**0175 - 28 26 468**

E-Mail

**Christine@Droest.de**

Im Einvernehmen mit den im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Personen wird dieser Vertrag abgeschlossen.

## § 1 Beginn und Umfang der Betreuung

- (1) Für die nachfolgend genannten Kinder übernimmt die oben bezeichnete Tagespflegeperson die Betreuung:

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

- (2) Das Betreuungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_  
(Gesonderte Regelung zur Eingewöhnungsphase siehe Punkt 5)

- (3) Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind an nachfolgend benannten Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- (4) Das Kind wird jeweils zu den vereinbarten Zeiten der Tagespflegeperson in deren Wohnung gebracht und ebenfalls dort abgeholt.

Sonderregelung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- (5) Die Eingewöhnungsphase beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Dauer der Eingewöhnung soll sich nach dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Tageskindes richten. Der Familienservice empfiehlt eine Eingewöhnungsphase von 2-4 Wochen.

## § 2 Betreuungsgeld

- (1)  Die Tagespflegeperson erhält ein monatliches Betreuungsentgelt von € \_\_\_\_\_
- Die Tagespflegeperson erhält eine Stundenvergütung in Höhe von € \_\_\_\_\_
- Die Tagespflegeperson erhält den Betreuungssatz des örtlichen Jugendamtes in Höhe von € \_\_\_\_\_
- Die Eingewöhnungszeit wird stundenweise mit € \_\_\_\_\_ vergütet.

- (2) Der Betrag ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats zu zahlen:

in bar gegen Quittung

per Überweisung an:

Kontoinhaber/in: Christine Dröst

Geldinstitut: Sparkasse Hildesheim

BLZ: 259 501 30 Konto-Nr.: 74 63 73 44

- (3) Spezielle Ernährung wie Gläschen- oder Flaschenkost sowie Pflegemittel wie Windeln werden von den Sorgeberechtigten gestellt oder gesondert bezahlt.

Ebenso wird zusätzliche Betreuung über den Vertrag hinaus oder Sonderleistungen wie Betreuung am Wochenende oder über Nacht gesondert berechnet.

- (4) Die einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Die Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson ist eine selbständige Tätigkeit im Sinne des § 18 (1) Nr.3 EStG. Vom Finanzamt wird eine sogenannte Betriebskostenpauschale pro Kind/pro Monat als Steuerfreibetrag anerkannt. Vom Jugendamt gezahltes Betreuungsgeld für das erste und zweite Kind ist steuerfrei. (§ 3 Nr.11, EStG)

## § 3 Erhöhung und Kürzung des Betreuungsgeldes

- (1) Nur nach vorheriger Absprache ist eine Überschreitung der in § 1 (3) genannten Betreuungszeit möglich. Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden:

mit € \_\_\_\_\_ pro Std. oder mit € \_\_\_\_\_ pro Tag berechnet

mit Freizeit ausgeglichen.

- (2) Eine Unterschreitung der täglichen Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten berechtigt nicht zu einer Kürzung des Betreuungsgeldes.

- (3) Betreuungszeiten, die wegen eines Feiertages ausfallen, berechtigen nicht zu einer Kürzung des Betreuungsgeldes.
- (4) Bei Krankheit des Tagespflegekinde und damit verbundenem Ausfall von Betreuungszeit erhält die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld für längstens \_\_\_ Tage.

Hinweis: Der Familienservice empfiehlt 5 Tage pro Jahr.

- (5) Im Falle einer Erkrankung der Tagespflegeperson oder eines ihrer Kinder wird das Betreuungsgeld nach Vorlage eines ärztlichen Attestes für längstens \_\_\_ Tage weiterbezahlt.

Hinweis: Der Familienservice empfiehlt 10 Tage pro Jahr.

## § 4 Urlaubsregelung

- (1) Die Tagespflegeperson erhält \_\_\_\_\_ Wochen Urlaub, gezahlt werden € \_\_\_\_\_

Hinweis: Die Tagespflegeperson hat keinen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub, weil sie eine freiberufliche Tätigkeit ausübt. Die Handhabung von Urlaub und dessen Bezahlung muss in privater Absprache geregelt werden. Der Familienservice empfiehlt eine bezahlte betreuungsfreie Zeit von 4 Wochen.

- (2) Die Tagespflegeperson stimmt ihren Urlaub möglichst frühzeitig mit den Sorgeberechtigten ab. Kommt keine Einigung zustande, haben die Sorgeberechtigten für eine Ersatzbetreuung zu sorgen.
- (3) Wenn die Sorgeberechtigten mehr als 4 Wochen Urlaub pro Jahr machen, d.h. zusätzlich zu den 4 Wochen Urlaub der Tagespflegeperson die Betreuung nicht in Anspruch nehmen, so gilt folgende Regelung:
- Die Tagespflegeperson erhält für den zusätzlichen Urlaub der Sorgeberechtigten € \_\_\_\_\_
  - Die Tagespflegeperson wird für den zusätzlichen Urlaub der Sorgeberechtigten nicht bezahlt.

## § 5 Versicherung

- (1) Die notwendige Versicherung zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden durch eine Aufsichtspflichtverletzung ist zu klären und schriftlich als Anlage diesem Vertrag anzuheften:
- Die Tagespflegeperson erweitert ihre bestehende private Haftpflichtversicherung um die Tätigkeit als Tagespflegeperson (muss unbedingt schriftlich von der Versicherungsgesellschaft bestätigt werden).

- Der Versicherungsschutz soll über den Familienservice abgedeckt werden. (Auf Anfrage schicken wir die Bestätigung für die Anmeldung zu Gruppenhaftpflichtversicherung zu.)
- Der Versicherungsschutz wird über das örtliche Jugendamt gewährleistet.

Hinweis: Der Abschluss einer Kinderunfallversicherung obliegt den Sorgeberechtigten. Schäden im Haushalt der Tagesmutter sind nicht versicherbar. Wir empfehlen der Tagespflegeperson, für sich eine eigene Unfallversicherung abzuschließen.

## § 6 Anzahl der betreuten Kinder

- (1) Die Tagespflegeperson betreut derzeit \_\_\_\_\_ Kinder im Alter von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Jahren, davon \_\_\_\_\_ eigene.
- (2) Die Tagespflegeperson informiert vor Aufnahme eines weiteren Pflegekindes die Sorgeberechtigten der bereits aufgenommenen Kinder.

## § 7 Arztbesuche und Erkrankungen

- (1) Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche übernehmen in der Regel die Sorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den Ergebnissen der Arztbesuche informiert werden. Des Weiteren sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, der Tagespflegeperson chronische und akute Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten mitzuteilen.

Sondereinbarung: \_\_\_\_\_

- (2) Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich, in Notfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen (siehe Vollmacht letzte Seite). Sie überlassen der Tagespflegeperson eine Kopie des Impfbuches. Bei besonderen Vorkommnissen, wie eine ernstliche Erkrankung oder ein Unfall des Kindes sind die Sorgeberechtigten unverzüglich zu benachrichtigen.

Sind sie nicht erreichbar, ist folgende Person \_\_\_\_\_  
Name

unter der Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ zu benachrichtigen

- (3) Das Tagespflegekind ist krankenversichert über \_\_\_\_\_  
Elternteil  
bei \_\_\_\_\_  
Krankenkasse

- (4) Bei einer Erkrankung des Kindes verpflichten sich die Sorgeberechtigten, der Tagespflegeperson unverzüglich Bescheid zu geben. Wenn die Unterbringung bei der Tagespflegeperson unmöglich ist (Ansteckung anderer Kinder, aufwändige Pflege), ist es Aufgabe der Sorgeberechtigten, für das Kind zu sorgen.

Hinweis: Die Sorgeberechtigten, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung gegenüber dem Arbeitgeber von z.Zt. 10 Tagen im Kalenderjahr für Kinder unter 12 Jahren (bei Alleinerziehenden erhöht sich der Anspruch auf maximal 20 Tage im Kalenderjahr).

- (5) Bei Erkrankung der eigenen Kinder der Tagespflegeperson verpflichtet sich diese, unverzüglich die Sorgeberechtigten zu benachrichtigen.

## § 8 Schweigepflicht

- (1) Sorgeberechtigte und Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des anderen betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

## § 9 Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1)  Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_ Wochen gekündigt werden.

Hinweis: Der Familienservice empfiehlt vier Wochen.

- Das Vertragsverhältnis ist befristet und endet am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, die letzten vier Wochen zum Wohl aller Kinder in der Tagespflege als Ablösephase zu gestalten.
- (3) Die Kündigung des unbefristeten Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.
- (4) Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe für die Sorgeberechtigten sind z.B.:
- Vernachlässigung und/oder Gefährdung des zu betreuenden Kindes in seinem geistigen, seelischen und leiblichen Wohl.
  - Wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.
- Wichtige Gründe für die Tagespflegeperson sind z.B.:
- Eine Krankheit, die weitere Erfüllung des Vertrages unmöglich macht.
  - Wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.
- (5) Bei Finanzierung über das Jugendamt gelten die dort üblichen Kündigungsfristen bzw. -bedingungen.
- (6) Bei beabsichtigter Kündigung bittet der Familienservice um Benachrichtigung. Bitte die **Abmeldung der Versicherung** beachten.

## § 10 Zusätzliche Vereinbarungen

- Anschaffung von Haustieren  ja  nein
- Mitnahme des Kindes im PKW mit altersgerechtem Kindersitz  ja  nein
- Benutzung öffentlicher Spiel- und Abenteuerplätze  ja  nein
- Ausflüge  ja  nein
- Fahrradfahren mit altersgerechtem Kindersitz  ja  nein
- Besuch eines Schwimmbades  ja  nein
- Sonstiges \_\_\_\_\_

## § 11 Änderungen

- (1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und müssen von den Vertragsparteien unterzeichnet werden.
- (2) Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

**Hildesheim - Achtum** \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

### Die vertragschließenden Parteien:

( ) \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

(Christine Dröst) \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Tagespflegeperson

## Änderungen der bisherigen Vereinbarungen

- (1) Beginn und Umfang der Tagespflege haben sich wie nachfolgend beschrieben verändert:

---



---



---



---



---

- (2) Die Höhe des Betreuungsgeldes ergibt sich (wie oben beschrieben) aus dem Geänderten Umfang der Tagespflege und beträgt nun € **0** pro Monat.

- (3) Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden:  
mit € \_\_\_\_\_ pro Std. oder mit € \_\_\_\_\_ pro Tag berechnet.

- (4) Der Urlaubsanspruch der Tagespflegeperson beträgt **0** Betreuungstage pro Jahr.

- (5) Die Tagespflegeperson betreut derzeit \_\_\_\_\_ Kinder im Alter von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Jahren, davon \_\_\_\_\_ eigene.

- (6) Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Hildesheim - Achtum**

Ort

, den

Datum

( )

Unterschrift der Sorgeberechtigten

(Christine Dröst)

Unterschrift der Tagespflegeperson

# Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

\_\_\_\_\_  
Name des/der Sorgeberechtigten

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Adresse

als Sorgeberechtigte/r des/der Kindes/Kinder

\_\_\_\_\_  
Name geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name geb. am \_\_\_\_\_

Frau **Christine Dröst**

\_\_\_\_\_  
Name der Tagespflegeperson

wohnhaft in **Ringstraße 9a, 31135 Hildesheim - Achtum**

Adresse

in Notfällen eine ärztliche Behandlung des o.g. Kindes zu veranlassen.

**Hildesheim - Achtum**, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

( )

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Anschrift des (Kinder-)Arztes: \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Anschrift des Zahnarztes: \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Anschrift des Krankenhauses: \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

# Notizen

---